

Anlage 3 (GG) - Einzelfälle / Ausnahmen

Stand:	22.01.2019
Gültig ab:	01.01.2020
Version:	10.0

Inhaltsverzeichnis

1 Einzelfälle / Ausnahmen 3

1 Einzelfälle / Ausnahmen

Einzelfälle, in denen ein elektronisches Meldeverfahren nicht wirtschaftlich durchzuführen ist. Zu den Einzelfallgruppen gehören:

- Meldungen an die Krankenkassen zum Abgabegrund "01 - 03" und "41" bei privat Krankenversicherten oder bei Arbeitnehmern mit den Personengruppen "109", "110" und "190"
- Bescheinigung über geleistete Einmalzahlungen eines vorherigen Arbeitgebers
- Aufforderungen der Sozialversicherungsträger zur Abgabe einer Entgeltbescheinigung
- Veränderungen der Höhe der Entgeltersatzleistung (z.B. Dynamisierungen)
- Meldungen zum Wegfall einer beitragspflichtigen Einnahme
- Meldungen zu Arbeitszeitmodellen im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV)
- Meldungen zur Änderung der Arbeitsentgelthöhe während der Mutterschutzfristen
- Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, Beginn der Leistung zur Teilhabe bzw. zur medizinischen Rehabilitation oder Freistellung wegen Erkrankung oder Verletzung des Kindes am ersten Tag der Beschäftigung bzw. Beginn der Beschäftigung am ersten Tag oder während der Mutterschutzfrist